LÖWENMAUL

Der Dom von Königsberg



Gerd Biegels Kolumne

ie Herzöge von Braunschweig hatten traditionell gute Beziehungen zum Deutschen Orden. Herzog Albrecht I. (der Große) von Braunschweig-Lüneburg ließ je zwei seiner sechs Söhne bei den Templern, Johannitern und beim Deutschen Orden eintreten, wobei der um 1275 als jüngster Sohn geborene Luther (Luder) von Braunschweig, wie er auch benannt ist, etwa um 1300 in den Deutschen Orden eingetreten war.

Luther hat es bis zum Hochmeister des Ordens gebracht. Seine wichtigste Aufgabe sah er in der groß angelegten Besiedlung der Länder Pomesanien und Sassen mit deutschen Kolonisten. Gemeinsam mit niedersächsischen Edelleuten erschloss er Teile des Urwaldgebiets in Sassen; es wurden dort 30 Güter und Dörfer gegründet. Insgesamt war Luther von Braunschweig an mehr als 80 Dorfgründungen maßgebend beteiligt. In seiner Amtszeit wurde 1333 der Königsberger Dom vollendet. Er ist der einzige Dom, der im Territorium des Ordens angelegt wurde. Luther förderte den Dombau und war bei der Weihe persönlich anwesend. Jedoch untersagte er den Ausbau als Wehrkirche.

Die nach der ursprünglichen Planung der Domherren bereits vorhandenen Wehrgänge blieben erhalten, jedoch wurde der Weiterbau nur unter entsprechenden Auflagen gestattet. Man duldete in Reichweite der Ordensburg keine weitere Befestigung. Im April 1335 reiste Luther von Braunschweig zur Einweihung des neuen Domes nach Königsberg, der bedeutendsten architektonischen Leistungen seiner Amtszeit.

Auf dieser Reise verstarb er unerwartet und wurde, wie er es sich zuvor gewünscht hatte, im Dom von Königsberg und nicht auf der Marienburg beigesetzt.

Urteil im Raubprozess vertagt

Sicherungsverwahrung oder Therapie? Gericht will ergänzendes Gutachten einholen

Von Bettina Thoenes

Im Prozess um Sicherungsverwahrung für einen Drogenabhängigen hat die 8. große Strafkammer des Landgerichts das für gestern erwartete Urteil überraschend ver-

Der 39-Jährige hatte zur Finanzierung seiner Drogensucht in der Vergangenheit immer wieder Raubüberfälle begangen und war in Drogentherapien gescheitert.

Vor einer Entscheidung über sein Schicksal will das Gericht in einem ergänzenden psychiatrischen Gutachten die Entwicklung des Braunschweigers in der Strafhaft seit März 2008 genauer beleuchten. Der Sachverständige, der eine Sicherungsverwahrung befürwortet und einer neuerlichen Therapie derzeit keine Erfolgsaussicht bescheinigt hatte, hatte mit dem Angeklagten nur vor dieser Zeit persönliche Gespräche geführt.

Das Gutachten sei zu alt, kritisierte daher Verteidiger Andreas Zott in seinem Plädoyer. In der Strafhaft, die der 39-Jährige nach Scheitern ei**DER FALL**

Kurz nach Scheitern einer Drogentherapie überfällt ein 37-Jähriger im August 2007 vier Menschen, um an Geld für Drogen zu kommen. Die Anklage wirft ihm schwere räuberische Erpressungen und zwei Versuche vor:

Am 6. August bedrängt er die Frau eines Bekannten in ihrer Wohnung und erbeutet rund 350 Euro und das Auto. Am 9. August lauert er einem flüchtigen Bekannten auf, bedroht ihn in seinem Auto mit einer vermeintlichen Aidsspritze und erlangt rund 40 Euro.

▶ Die "Aids-Spritze" hält er am 12. August ebenfalls einem Taxifahrer vor, der sich erfolgreich wehrt.

Auch ein Kioskbetreiber wehrt sich beim Überfall mit Messer am 13. August. Der Täter flüchtet ohne Beute.

ner Therapie im Maßregelvollzug wegen früherer Raubüberfälle zurzeit verbüßt, habe er inzwischen mehr als 30 psychologische Gespräche geführt. Er arbeitete als Vorarbeiter für 27 Mitgefangene. Und das alles nicht nur zur Optik für den Prozess, betonte der Verteidiger.

Die Entscheidung über eine Sicherungsverwahrung habe eine zu große Bedeutung für das Leben des Angeklagten, begründete Vorsitzender Andreas Kreutzer gestern den neuerlichen Einstieg in die Beweisaufnah-

Der psychiatrische Sachverständige soll sich ein Bild von der aktuellen Situation des Angeklagten machen. Auch will die Kammer Mitarbeiter der Justizvollzugsanstalt als weitere Zeugen vernehmen. Ein Urteil soll noch im Dezember fallen.

Vor voreiliger Euphorie warnte Kreutzer den Angeklagten indes. "Die formalen Voraussetzungen für eine Sicherungsverwahrung liegen unstreitig vor. Wir wollen die Umstände nur genauer aufklären." Denn besteht noch Aussicht auf Therapieerfolg, hätte die Einweisung des Angeklagten in eine Entzie-hungsanstalt nach dem Gesetz Vorrang. Im Gegensatz zur Sicherungsverwahrung wären Haft und Entziehungsanstalt von vornherein zeitlich begrenzt. Aus Sicherungsverwahrung würde der 39-Jährige erst entlassen, wenn er nicht mehr als gefährlich gilt.

STICHWORT

Maßregelvollzug: Gilt ein Straftäter als für die Allgemeinheit gefährlich, kann das Gericht außer Strafe auch Maßregeln zur Sicherung und Besserung anordnen. Dazu gehören die Unterbringung in einem Psychiatrischen Krankenhaus, in einer Entziehungsanstalt und Sicherungsverwahrung.

Unterbringung Entziehungsanstalt: Möglich bei suchtkranken Straftätern, deren Taten auf die Sucht zurückzuführen sind und die wegen Wiederholungsgefahr als gefährlich gelten. Bedingung: Es muss konkrete Aussicht auf Therapie-Erfolg bestehen - auch um den Täter künftig von schweren Straftaten abzuhalten. Dauer der Unterbringung: zwei Jahre. Vorab kann das Gericht auch die Vollstreckung einer Freiheitsstrafe anordnen.

Sicherungsverwahrung: Letztes Mittel, um die Gesellschaft vor gefährlichen Wiederholungstätern zu schützen. Schließt sich an eine Freiheitsstrafe an. Alle zwei Jahre überprüft ein Gutachter, ob die Gefährlichkeit fortbesteht. Zur Resozialisierung ist auch die nachträgliche Überweisung in eine Entziehungsanstalt möglich.



Genossen die Wohlfühl-Atmosphäre in der "Linde": (v.li.) Marit Vahjen, Daniel Phillippen, Hanna Schygulla, Alicia Bustamente, Demet Hiz, Regisseurin Sandra Gómez und Roswitha Ebest. Foto: Dirk Alper

Hanna Schygulla genießt Wohlfühl-Atmosphäre

Am Abschlusstag des 23. Internationalen Filmfests Braunschweig stand nur sie im Mittelpunkt des Publikums: die Schauspielerin Hanna Schygulla. Einst die "Effi Briest" und "Lili Marleen" des Enfant Terrible des deutschen Kinos, Rainer Werner Fassbinder, später bekannt durch Filme mit Michel Piccoli, Isabelle Huppert und Marcello Mastroianni, präsentierte sie in Braunschweig ihr Erstlingswerk als Regisseurin – ein intimes Porträt ihrer Freundin - der kubanischen Schauspielerin Alicia Bustamente. Weit nach Mitternacht machten die beiden sich auf den Weg in die "Linde", um den ereignisreichen Tag bei einer kleinen Mahlzeit und einem gepflegten Bier ausklingen zu lassen.

Bei Nürnberger Bratwürstchen genossen Hanna Schygulla und Alicia Bustamente, die wie sie sag-"Wohlfühl-Atmosphäre" der 113 Jahre alten Eckkneipe. Zum Abschluss gab es für alle Anwesenden das Buch zur Kneipe - geschrieben von dem Redakteur Ernst-Johann Zauner.

Erinnerungsfoto mit **Spencer Davis**

Zurück in die 1960er Jahre ver-



Spencer Davis (links), der jetzt in Los Angeles lebt, und seine Band posierten mit der Braunschweigerin Sieglinde Wingert (vorn) zu einem Gruppenbild mit Dame im "Cuneo" im Hamburger Rotlichtviertel. Foto: privat

setzt, fühlte sich Sieglinde Wingert während eines Wochenendes in Hamburg aus Anlass ihres Geburtstages. Mitten im dortigen Rotlicht-Viertel gelegen, ist das "Cuneo", eine Institution. Für Nichtkenner: Die Trattoria ist das erste italienische Restaurant der Hansestadt und wurde im Mai des Jahres 1905 von Francesco Antonio Cuneo eröffnet.

Nun, dort traf Sieglinde Wingert in fröhlicher Runde den Gitarristen und Sänger Spencer Davis mit seiner Band, die sofort zu einem Erinnerungsfoto bereit waren. Der größte Hit der 1963 in Birmingham gegründeten Band war übrigens "Keep on Running".

STADTGEFLÜSTER



von Bettina Habermann Telefon: 0531 / 39 00 331 0531 / 39 00 361 E-mail: stadtgefluester@bzv.de

Anzeige

